

Erste Satzung zur Änderung der Studienordnung für das Erste Hauptfach Politikwissenschaft im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften

Vom 20. Februar 2025

Aufgrund des § 37 Absatz 1 des Sächsischen Hochschulgesetzes vom 31. Mai 2023 (SächsGVBl. S. 329) erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Änderungssatzung.

Artikel 1 Änderung der Studienordnung

Die Studienordnung für das Erste Hauptfach Politikwissenschaft im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften vom 28. August 2023 (Amtliche Bekanntmachung der TU Dresden Nr. 13/2023 vom 20. September 2023, S. 50) wird wie folgt geändert:

1. In der Anlage 1 wird die Modulbeschreibung des Moduls Qualitative Methoden der empirischen Sozialforschung durch die Modulbeschreibung des Moduls Verfahren und Techniken der empirischen Sozialforschung aus dem Anhang zu dieser Änderungssatzung ersetzt.
2. In der Anlage 2 wird Zeile der Modulnummer PHF-BA-Soz-MQL wie folgt gefasst:

Modul-Nr.	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester (M)	6. Semester	LP
		V/Ü/S/T/ K/PPT/P	V/Ü/S/T/ K/PPT/P	V/Ü/S/T/ K/PPT/P	V/Ü/S/T/ K/PPT/P	V/Ü/S/T/ K/PPT/P	V/Ü/S/T/ K/PPT/P	
„PHF-BA-Soz-M-VTES	Verfahren und Techniken der empirischen Sozialforschung		2/0/0/2/ 0/0/0 PL					5“

Artikel 2 Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Änderungssatzung tritt 1. April 2025 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden veröffentlicht.

(2) Sie gilt für alle zum Wintersemester 2025/2026 oder später in das 1. Hauptfach Politikwissenschaft im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften neu immatrikulierten Studierenden.

(3) Für die früher als zum Wintersemester 2025/2026 immatrikulierten Studierenden gilt die für sie bislang gültige Studienordnung für das Erste Hauptfach Politikwissenschaft im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften fort, wenn sie nicht dem Prüfungsausschuss gegenüber ihren Übertritt schriftlich erklären. Form und Frist der Erklärung werden vom Prüfungsausschuss festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben. Ein Übertritt ist frühestens zum 1. Oktober 2025 möglich.

(4) Diese Änderungssatzung gilt ab Wintersemester 2026/2027 für alle in das 1. Hauptfach Politikwissenschaft im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften immatrikulierten Studierenden.

(5) Im Falle des Übertritts nach Absatz 3 oder Absatz 4 werden inklusive der Noten primär die bereits erbrachten Modulprüfungen und nachrangig auch einzelne Prüfungsleistungen auf der Basis von Äquivalenztabelle, die durch den Prüfungsausschuss festgelegt und fakultätsüblich bekannt gegeben werden, von Amts wegen übernommen. Mit Ausnahme von § 15 Absatz 5 werden nicht mit mindestens „ausreichend“ (4,0) oder „bestanden“ bewertete Modulprüfungen und Prüfungsleistungen nicht übernommen. Auf Basis der Noten ausschließlich übernommener Prüfungsleistungen findet grundsätzlich keine Neuberechnung der Modulnote statt. Ausnahmen sind den Äquivalenztabelle zu entnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Philosophischen Fakultät vom 27. November 2024 und der Genehmigung des Rektorats vom 28. Januar 2025.

Dresden, den 20. Februar 2025

Die Rektorin
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr. Ursula M. Staudinger

Anhang zu Artikel 1 Nummer 1

Modulname	Verfahren und Techniken der empirischen Sozialforschung
Modulnummer	PHF-BA-Soz-M-VTES
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Professur für Methoden der empirischen Sozialforschung (mes@mailbox.tu-dresden.de)
	Professur für Soziologischen Kulturenvergleich und qualitative Sozialforschung (skuqs@mailbox.tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen vertiefte Kenntnisse einzelner in der empirischen Sozialforschung verbreiteten standardisierten und nicht standardisierten Methoden der Datenerhebung und Datenanalyse. Sie können ein Forschungsprojekt im Bereich der empirischen Sozial- oder Bildungsforschung planen und durchführen. Studierende erwerben Grundlagen des wissenschaftlichen Denkens und Handelns und erweitern ihre Kompetenzen im Lösen komplexer Probleme. Sie entwickeln die Fähigkeit Ergebnisse empirischer Studien zu verstehen und kritisch zu reflektieren.
Inhalte	Inhalt des Moduls sind die Verfahren und Techniken der quantitativen und qualitativen Sozialforschung, beispielsweise Interview, Beobachtung, Befragung und Inhaltsanalyse. Das Modul umfasst die Konzeption und Umsetzung der Verfahren sowie deren Techniken, Qualitätsmerkmale und Anforderungen.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Tutorium, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie im Modul Grundlagen der Methoden der empirischen Sozialforschung jeweils im 1. und 2. Hauptfach Soziologie, im 1. und 2. Hauptfach Medienforschung, im 1. und 2. Hauptfach Politikwissenschaft sowie im 2. Hauptfach Katholische Theologie interdisziplinär des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften sowie im Zweiten Hauptfach Medienforschung des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften erworben werden.
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im 1. und 2. Hauptfach Soziologie, im 1. und 2. Hauptfach Medienforschung sowie im 1. und 2. Hauptfach Politikwissenschaft des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften. Das Modul ist ein Pflichtmodul im Zweiten Hauptfach Medienforschung des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften. Es ist außerdem ein Pflichtmodul im Wahlpflichtbereich Sozialwissenschaften im 2. Hauptfach Katholische Theologie interdisziplinär des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 60 Minuten Dauer.

Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.